

DER WEG ZUR BETREUUNG

1

Telefonische Erstauskunft.
Melden Sie sich unverbindlich bei der Hilfswerk Service-hotline **0810 820 024** für erste Auskünfte. Gerne vereinbaren wir möglichst zeitnah einen Termin für ein Erstgespräch.

2

Wir besuchen Sie zu Hause. In einem kostenlosen persönlichen Erstgespräch vor Ort informieren wir Sie umfassend, beantworten all Ihre Fragen und klären gemeinsam mit Ihnen die Rahmenbedingungen.

3

Der Gesundheitszustand wird erhoben. Auf dieser Basis legen wir Ihren individuellen Betreuungsbedarf fest.

6

Die Betreuung beginnt. Unsere diplomierten Pflegefachkräfte stehen vor Ort zur Einführung der Betreuer/innen zur Verfügung.

5

Auswahl der geeigneten Personenbetreuer/innen. Wir suchen für Sie jene Betreuer/innen, die zu Ihnen passen, damit sich beide Seiten wohlfühlen.

4

Sie erteilen uns den Vermittlungsauftrag. Die Details dazu werden im Betreuungsvertrag festgehalten. Wir informieren und unterstützen bei Förderansuchen.

7

Regelmäßige Hausbesuche sowie **laufende Betreuung** durch diplomierte Pflegefachkräfte sichern die Qualität unseres Angebots.



QUALITÄT MIT AUSZEICHNUNG

Als Österreichs Nr. 1 in der Pflege zu Hause setzen wir auf höchste Qualität. Wir sind eine der ersten Agenturen, die das Österreichische Qualitätszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ-24) erhalten haben.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://oeqz.at>.



Qualitätszertifikat
nach Richtlinien des
Sozialministeriums



24-STUNDEN BETREUUNG

Informationen zu Angebot, Qualität und Service.

WIR SIND FÜR SIE DA

Hilfswerk Personaldienstleistungs-GmbH

Telefon **0810 820 024** (zum Ortstarif)

Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–14 Uhr

E-Mail 24stunden@hilfswerk.at

Internet 24stunden.hilfswerk.at

Hilfswerk Servicehotline
0810 820 024





Sie benötigen im Alltag ständige Unterstützung und Betreuung, möchten aber weiterhin zu Hause leben?

Die 24-Stunden-Betreuung des Hilfswerks macht es möglich. Wir vermitteln Ihnen professionelle selbständige Personenbetreuer/innen aus dem osteuropäischen Raum, die sich in einem – meist 14-tägigen – Turnus bei der Betreuung abwechseln. Die 24-Stunden-Betreuung ist die ideale Betreuungsform, wenn Sie die ständige Anwesenheit einer Betreuungsperson in Ihrem Haushalt wünschen oder brauchen.

HILFSWERK-VORTEILE

- **Wir beraten Sie persönlich.** Eine Hilfswerk-Pflegefachkraft führt ein Beratungsgespräch mit Ihnen, um Ihren Gesundheitszustand einzuschätzen und Ihre künftige Betreuung bestmöglich zu planen.
- **Wir vermitteln Ihnen die Betreuungskraft,** die zu Ihnen passt. Die Einschulung übernehmen unsere Expertinnen und Experten.
- **Wir kümmern uns um Administratives.** Wir unterstützen Sie bei administrativen Fragen. Ihre persönliche Ansprechperson hilft Ihnen bei Vertragsgestaltung und Förderansuchen.
- **Wir sind für Sie da.** Sollten Personenbetreuer/innen ausfallen, sorgen wir rasch für Ersatz.
- **Wir begleiten Sie laufend** und sind bei Anliegen rasch mit Beratung und Information zur Stelle. Regelmäßige Hausbesuche durch diplomiertes Pflegepersonal sind selbstverständlicher Teil unseres Angebots.
- **Als Österreichs Nr. 1** in der Pflege zu Hause setzen wir auf höchste Qualität.

BETREUUNG NACH MASS



Wir bieten Ihnen die Betreuung, die zu Ihren Bedürfnissen passt. Dazu erhebt eine unserer Pflegefachkräfte im Erstgespräch gemeinsam mit Ihnen Ihren Betreuungsbedarf. Das Honorar richtet sich nach dem Betreuungsumfang und den damit verbundenen Tätigkeiten.

- A 24-Stunden-Betreuung**
„Begleitung im Alltag“ steht bei der klassischen 24-Stunden-Betreuung im Mittelpunkt. Die Tätigkeiten umfassen beispielsweise die Unterstützung bei der Lebensführung und im Haushalt oder die gemeinsame Gestaltung des Alltags.
- B 24-Stunden-Betreuung +**
Wenn physische oder psychische Beeinträchtigungen den Alltag beeinflussen, werden die Tätigkeiten der Betreuer/innen ausgeweitet. Die 24-Stunden-Betreuung + geht über reine Betreuungstätigkeiten hinaus und beinhaltet auch Tätigkeiten wie Körperpflege oder Pflege bei Inkontinenz.
- C 24-Stunden-Pflege**
Sind weitreichende pflegerische und/oder medizinische Tätigkeiten notwendig, vermitteln wir besonders erfahrene oder geschulte Personenbetreuer/innen. Nach ärztlicher oder pflegerischer Delegation verabreichen diese z. B. Medikamente oder unterstützen bei der Mobilisation.

BETREUUNGSLEISTUNGEN

Die Personenbetreuer/innen unterstützen je nach Bedarf beispielsweise bei folgenden Tätigkeiten:

-  Mahlzeiten zubereiten
-  Wäscheservice
-  Haustiere und Pflanzen versorgen
-  Unterstützung beim An- und Auskleiden
-  Medikamente verabreichen oder Verbände anlegen (nach ärztlicher Anordnung)
-  Haushaltsarbeiten und Reinigung
-  Gespräche führen und soziale Kontakte pflegen
-  Haushaltsbuch und Tätigkeitsbericht führen
-  Alltag gemeinsam gestalten
-  Unterstützung bei der Körperpflege

Die Tätigkeiten sind im § 159 der Gewerbeordnung Personenbetreuung und in den §§ 3 und 15 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes genau geregelt. Eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeiten finden Sie im Werkvertrag.

Die Hilfswerk-Betreuungsformen	A 24-Stunden-Betreuung	B 24-Stunden-Betreuung +	C 24-Stunden-Pflege
Hilfestellungen im Alltag	ja	ja	ja
Gesellschaft leisten	ja	ja	ja
Freizeitgestaltung und Beschäftigung	ja	ja	ja
Haushaltsarbeiten und Reinigung	ja	ja	ja
Begleitung zur Toilette	ja	ja	ja
Unterstützung bei der Körperpflege		ja	ja
Mobilisation		ja	ja
Pflege bei Inkontinenz		ja	ja
Betreuung bei kognitiver Beeinträchtigung (z. B. Demenz)		ja	ja
Krankheitsvorbeugung (Prophylaxen)		ja	ja
Pflege bei bettlägerigen Menschen		ja	ja
Blutdruck messen			ja
Medikamente verabreichen			ja
Subcutaninjektionen (z. B. Insulin, Fragmin)			ja
Einfacher Verbandswechsel			ja

Kurzzeit- und Urlaubsbetreuung

Die 24-Stunden-Kurzzeitbetreuung ist die ideale Überbrückung für Ausnahmesituationen (z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt) oder um pflegenden Angehörigen eine Auszeit zu ermöglichen. Die Kurzzeitbetreuung ist für einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen für alle Betreuungsformen verfügbar.

Ergänzende Angebote (nach Verfügbarkeit)

Bei Bedarf werden die mobilen Dienste des Hilfswerks (Hauskrankenpflege, Heimhilfe) hinzugezogen.

Wenn die Hilfswerk-Pflegefachkraft eine Veränderung beim Betreuungsbedarf feststellt und sich der Tätigkeitsumfang dadurch ändert, kann sich die Betreuungsform ändern.